

[Startseite](#) > [Unser Portal](#) > [Lexikon](#) > [K](#) > [Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz \(KWKG\)](#)

## Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)

Das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz regelt die Zuschlagszahlungen, die Betreiber von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen für den produzierten Strom erhalten. Die Höhe der zeitlich befristeten Zuschlagszahlung richtet sich nach der Nennwärmeleistung der Anlage und wird nach Leistungsklassen gestaffelt berechnet.

### Weitere Themen im Bereich Unser Portal:

- [Aktuelles und Termine](#)
- [Energie-3-Sprung](#)
- [Praxisbeispiele](#)
- [Mitwirkende](#)
- [Infomaterial](#)
- [Lexikon](#)
  - [A](#)
  - [B](#)
  - [C](#)
  - [D](#)
  - [E](#)
  - [F](#)
  - [G](#)
  - [H](#)
  - [I/J](#)
  - [K](#)
  - [L](#)
  - [M/N](#)
  - [O](#)
  - [P](#)
  - [R](#)
  - [S/T](#)
  - [U/V](#)
  - [W/Z](#)

Hier geht es zum Kartenteil des Energie-Atlas Bayern: <http://geoportal.bayern.de/energieatlas-karten>

Bitte beachten Sie, dass nicht alle Inhalte der Internetseite im pdf wiedergegeben werden können! Um alle Inhalte sehen zu können bitten wir Sie, die gewünschte Seite im Internet zu besuchen.

Stand: 23.05.2019

© StMWi

[Zum Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie](#)